

# AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft  
Schiefergebirge



Nr. 5

Freitag, den 3. Mai 2019

30. Jahrgang



## Sonderamtsblatt

## Amtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

#### Öffnungszeiten Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

##### Allgemeine Verwaltung:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

##### Einwohnermeldeämter

###### Probstzella:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag kein Sprechtag  
 Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

###### Lehesten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

###### Gräfenenthal:

Montag 14.00 - 16.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge können jedes Einwohnermeldeamt im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft nutzen.

##### Standesamt:

###### Probstzella:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

##### Erweiterte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt und im Standesamt

Obere Gasse 1, 07330 Probstzella

##### Samstags-Sprechstunde

**Voranmeldungen** für die Samstags-Sprechstunde im Einwohnermeldeamt sowie im Standesamt bitte unter

Tel. 036735/46124 (Einwohnermeldeamt)

Tel. 036735/46125 (Standesamt)

##### Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Rathaus Gräfenenthal	Dienstag,	16:00 bis 18:00 Uhr
Rathaus Lehesten	Donnerstag	09:30 bis 11:30 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr



## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge  
 Markt 8, 07330 Probstzella, Telefon 036735/4610, Fax 036735/46155  
 E-Mail: info@vg-schiefergebirge.de

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

VG Schiefergebirge  
 Sven Mechtold, Gemeinschaftsvorsitzender  
 Gemeinde Probstzella  
 Sven Mechtold, Bürgermeister  
 Stadt Lehesten  
 René Bredow, Bürgermeister  
 Stadt Gräfenenthal  
 Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wehr, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

- Sekretariat  
Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro  
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten
- Bürgerbüro  
Marktplatz 1, 98743 Gräfenenthal

kostenlos - bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten - bezogen werden.

#### Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.  
 Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.  
 Rücksendung nur bei Rückporto.

#### Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

#### Gesamtherstellung und kostenlose Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG  
 In den Folgen 43,  
 98704 Ilmenau OT Langewiesen  
 info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,  
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0  
 Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

#### Verantwortlich für Anzeigen:

David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Nächster Redaktionsschluss**

**Donnerstag, den 28.04.2019**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 10.05.2019**



## Gemeinde Probstzella

### Kommunalwahl am 26. Mai 2019

#### Bekanntmachung Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Probstzella

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt:

am **Dienstag, den 28. Mai 2019**  
um **19.00 Uhr**  
im **Rathaus Probstzella**  
**Sitzungssaal**  
**Markt 8, 07330 Probstzella**

#### Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl
2. Feststellung der Wahlergebnisse der Ortsteilbürgermeisterwahl

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

**Heerwagen**  
**Wahlleiter**

### Wahlbekanntmachung

#### Kommunalwahl in der Gemeinde Probstzella am 26. Mai 2019

1. Am 26.05.2019 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde bildet vier Stimmbezirke.

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
01	OT Großgeschwenda OT Lichtentanne OT Roda OT Schlaga	Ehemalige Gaststätte Großgeschwenda 16
02	OT Probstzella OT Kleinneundorf OT Zopten	Turnhalle Probstzella Marktstraße 10
03	OT Marktgöllitz OT Königsthal OT Limbach OT Pippelsdorf	Gemeindehaus Marktgöllitz 30
04	OT Unterloquitz OT Arnsbach OT Döhlen OT Laasen OT Oberloquitz OT Reichenbach OT Schaderthal	Turnhalle Unterloquitz Lichelsweg 7

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befindet sich im

#### Sitzungsraum, Markt 8, 07330 Probstzella.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 26.05.2019 um 16.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

#### 3.1

##### Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

#### 3.2

##### Wahl der Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

#### 3.3

##### Wahl des Ortsteilbürgermeisters

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

#### 4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

#### 5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zum dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

#### 6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 26.05.2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei

der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

Probstzella, 25.04.2018

**Heerwagen**

**Wahlleiter**

## Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge, Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die

#### Gemeinderatswahl

in der Einheitsgemeinde Probstzella am 26. Mai 2019 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden: Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei oder der Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-jahr	Beruf	Anschrift
1	Die Linke	1	Arnold, Uwe	1980	Dachdecker	Oberloquitz 21 07330 Probstzella
1	Die Linke	2	Steiner, Thomas	1976	Werkzeugmacher	Oberloquitz 61 07330 Probstzella
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	1	Mechtold, Sven	1969	Dipl.-Ing. E-Technik	Lehestener Str. 2 07330 Probstzella
2	SPD	2	Marks, Manuela	1963	Erzieherin	Großgeschwendaer Berg 9 07330 Probstzella
2	SPD	3	Müller, Marco	1975	Dipl. Bauingenieur	Roda 2 07330 Probstzella
2	SPD	4	Körner, Mirko	1971	Maschinenführer	Marktgölitzer Str.44 07330 Probstzella
2	SPD	5	Reichel, Lars	1972	Service-Techniker	Lichtentanne 75 07330 Probstzella
2	SPD	6	Spindler, Christian	1983	Service Manager	Hohe Straße 18 07330 Probstzella
2	SPD	7	Dirscherl, Mario	1978	IT-Service-Techniker	Großgeschwenda 12 07330 Probstzella
2	SPD	8	Pritzel, Klaus-Heinrich	1950	Rentner	Döhlen 6a 07330 Probstzella
2	SPD	9	Handke, Steffen	1975	Bauhofleiter	Marktgölitz 5 07330 Probstzella
3	Feuerwehren und Vereine FuV	1	Geyer, Birgit	1964	Versicherungskauffrau	Königsthal 22 07330 Probstzella
3	FuV	2	Gloth-Pfaff, Andreas	1967	Kaufmann	Reichenbach 5 07330 Probstzella
3	FuV	3	Franke, Matthias	1976	Malermeister	Limbach 14 07330 Probstzella
3	FuV	4	Richter, Heiko	1973	Service-Techniker	Laasener Str. 11 07330 Probstzella
3	FuV	5	Weber, David	1983	Bestattungsunternehmer	Auwiesen 8 07330 Probstzella

3	FuV	6	Albrecht, Maik	1964	KfZ-Meister Mechaniker	Großgeschwenda 4 07330 Probstzella
3	FuV	7	Heerwagen, Otfried	1951	Rentner	Geschossweg 23 07330 Probstzella
3	FuV	8	Pfaff, Jenny	1989	Köchin	Reichenbach 2 07330 Probstzella

Probstzella, 25.04.2019

**Heerwagen  
Wahlleiter**

## Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl zum

**Ortsteilbürgermeister**

**im Ortsteil Marktgölitz am 26. Mai 2019**

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden.

Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Probstzella, 25.04.2019

**Heerwagen  
Wahlleiter**



**Stadt Lehesten**

## Kommunalwahl am 26. Mai 2019

### Bekanntmachung Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stadt Lehesten

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt:

am **Dienstag, den 28. Mai 2019**  
um **19.00 Uhr**  
im **Rathaus Lehesten**  
**Sitzungsraum**  
**Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten**

#### Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Stadtratswahl  
Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

**Apel  
Wahlleiterin**

## Wahlbekanntmachung

### Kommunalwahl in der Stadt Lehesten am 26. Mai 2019

1. Am 26.05.2019 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Stadt bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im

**Kulturhaus, Breite Straße 1, 07349 Lehesten.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befindet sich im

**Rathaus, Sitzungsraum, Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten.**

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 26.05.2019 um 16.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

**3.**

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

**3.1**

#### Wahl der Stadtratsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

**3.2**

#### Wahl der Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

**4.**

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

**5.**

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zu dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

**6.**

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die

auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 26.05.2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

**7.**

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

Lehesten, 25.04.2019

**Apel**  
**Wahlleiterin**

## Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge, Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die

#### Stadratswahl

in der Stadt Lehesten am 26. Mai 2019 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden:  
Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei oder der Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-jahr	Beruf	Anschrift
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	1	Stahnke, Angelika	1963	Altenpflegerin	Brennersgrüner Straße 14, 07349 Lehesten
1	SPD	2	Weber, Mareike	1982	Ärztin	Breite Straße 45, 07349 Lehesten
2	Alternative für Deutschland, AfD	1	Fischer, Karl-Heinz	1956	Dipl. Forstingenieur	Brennersgrüner Straße 4c, 07349 Lehesten
2	AfD	2	Schalle, Michael	1958	Diplomingenieur	Röttersdorfer Straße 19, 07349 Lehesten
2	AfD	3	Spanjer, Andreas	1961	Fahrzeugschlosser	Schmiedebach 20, 07349 Lehesten
2	AfD	4	Kracht, Werner	1952	Elektromeister	Am Bahnhof 8, 07349 Lehesten
2	AfD	5	Langer, Wolfgang	1952	KfZ-Schlosser	Glückaufstraße 33, 07349 Lehesten
3	Bürgerinitiative Lehesten, BI	1	Bredow, René	1976	Dipl.-Ing. Elektrotechnik	Berggasse 3, 07349 Lehesten
3	BI	2	Hopfe, André	1972	Elektromonteur	Siedlung 18, 07349 Lehesten
3	BI	3	Wuitz, Danny	1977	Rohrleitungsmonteur	Obere Marktstraße 24, 07349 Lehesten

3	BI	4	Thiem, Manuel	1988	B. Eng. Maschinenbau	Schmiedebach 18, 07349 Lehesten
3	BI	5	Marek, Kai	1968	Schlosser	An der Felsgrotte 7, 07349 Lehesten
3	BI	6	Feustel, Ronny	1976	Unternehmer	Schmiedebach 79, 07349 Lehesten
3	BI	7	Partschefeld, Rolf	1947	Forstingenieur	Siedlung 22, 07349 Lehesten
3	BI	8	Gehrmann, Gunter	1958	Maschinist	Breite Straße 51, 07349 Lehesten
3	BI	9	Rebhan, Rainer	1961	Handelsvertreter	Breite Straße 43, 07349 Lehesten
4	Freie Wähler - Unabhängige Bürgerliste, FW-UBL	1	Steinbach, René	1970	Baumaschinist	Untere Marktstraße 6, 07349 Lehesten
4	FW-UBL	2	Vockeroth, David	1968	Dachdeckermeister	Breite Straße 50, 07349 Lehesten
4	FW-UBL	3	Richter, Frank	1964	Dipl.-Ing. Bauwesen	Frankenwaldstraße 19, 07349 Lehesten
4	FW-UBL	4	Steinbach, Jeremy	1999	Zerspanungs- mechaniker	Untere Marktstraße 6, 07349 Lehesten
4	FW-UBL	5	Breitwieser, Thorsten	1966	KfZ-Meister	Breite Straße 27, 07349 Lehesten
5	Bürgernah, BN	1	Ludwig, Andreas	1958	Elektromeister	Neustadt 27, 07349 Lehesten
5	BN	2	Luthardt, Sven	1972	Baumaschinist	Röttersdorf 38, 07349 Lehesten
5	BN	3	Locker, Kerstin	1963	Vorarbeiter	Röttersdorf 53, 07349 Lehesten
5	BN	4	Zwerrenz, Dennis	1983	Maschinist	Bahnhofstraße 14, 07349 Lehesten
5	BN	5	Klug, Sebastian	1997	Elektriker	Schmiedebach 48b, 07349 Lehesten
5	BN	6	Munzer, René	1976	Selbständig	Straße der Jugend 38, 07349 Lehesten
5	BN	7	Wurzbacher, Jörg	1973	Produktionsleiter	Röttersdorfer Straße 14, 07349 Lehesten
5	BN	8	Meißner, Albrecht	1958	Betriebsleiter	Schmiedebach 13, 07349 Lehesten
5	BN	9	Locker, Chris	1995	Industriemechaniker	Röttersdorf 53, 07349 Lehesten
5	BN	10	Klug, Frank	1967	Techniker Elektrotechnik	Schmiedebach 52, 07349 Lehesten
5	BN	11	Feßer, Florian	1991	Angestellter	Glückaufstraße 34, 07349 Lehesten



**Stadt Gräfenenthal**

**Kommunalwahl am 26. Mai 2019**

**Bekanntmachung  
Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses  
für die Stadt Gräfenenthal**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt:

am **Dienstag, den 28. Mai 2019**  
um **19.00 Uhr**  
im **Rathaus Gräfenenthal**  
**Sitzungssaal**  
**Marktplatz 1, 98743 Gräfenenthal**

**Tagesordnung:**

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Stadtratswahl
2. Feststellung der Wahlergebnisse der Ortsteilbürgermeisterwahlen

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

**Fichtner  
Wahlleiterin**

**Wahlbekanntmachung**

**Kommunalwahl in der Stadt Gräfenenthal  
am 26. Mai 2019**

1. Am 26.05.2019 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Stadt bildet drei Stimmbezirke.

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Gräfenenthal (OT Buchbach, OT Creunitz, OT Großneundorf, OT Gräfenenthal)	Großer Sitzungssaal im Rathaus Marktplatz 1
02	Gebersdorf (OT Gebersdorf, OT Lippelsdorf, OT Sommersdorf)	Vereinshaus Gebersdorf 41
03	Lichtenhain	Vereinshaus Lindenstraße 17

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befindet sich im

**Aufenthaltsraum im 1. OG Rathaus,  
Marktplatz 1, 98743 Gräfenenthal.**

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 26.05.2019 um 16.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

**3.1  
Wahl der Stadtratsmitglieder**

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einem Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

**3.2  
Wahl der Kreistagsmitglieder**

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einem Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

**3.3  
Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Buchbach, Creunitz, Gebersdorf, Großneundorf, Lichtenhain, Lippelsdorf und Sommersdorf**

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen sowie zum dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 26.05.2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.



## 7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

Gräfenthal, 25.04.2019

**Fichtner**

**Wahlleiterin**

## Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge, Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die

#### Stadtratswahl

in der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal am 26. Mai 2019 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden:  
Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei oder der Wählergruppe	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-jahr	Beruf	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	1	Wegschö, Thomas	1958	Werkzeugmacher	Kirchplatz 2, 98743 Gräfenthal
2	Freiwillige Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal / Bürgerinitiative für gerechtfertigte Kommunalabgaben in der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenthal FFW / BI	1	Scheufler, Gerhard	1951	Dipl.-Ing. Ingenieur	Lauensteiner Weg 28, 07330 Probstzella
2	FFW / BI	2	Kuschminder, Sven	1969	Schreiner	Probstzellaer Str. 9, 98743 Gräfenthal
2	FFW / BI	3	Bechtold, Henry	1961	Anlagenführer	Saalfelder Gasse 20, 98743 Gräfenthal
2	FFW / BI	4	Parakenings, Frank	1959	Schreiner	Sommersdorf 17, 98743 Gräfenthal
2	FFW / BI	5	Schade, Mirko	1972	Coach für pferdegestützte Aktivitäten	Gebersdorf 7a, 98743 Gräfenthal
2	FFW / BI	6	Beck, Jürgen	1966	Heizungs- und Sanitärinstallateur	Großneundorf 20, 98743 Gräfenthal
2	FFW / BI	7	Blaschka, Thomas	1985	Werkzeugmechaniker	Kindelbergstraße 51 98743 Gräfenthal
2	FFW / BI	8	Kuhnen, Marcel	1982	Industriemechaniker	Coburger Straße 12 98743 Gräfenthal
3	Dörfliche Vereine	1	Schade, Mike	1965	Zerspaner	Weidigstraße 1 98743 Gräfenthal
3	Dörfliche Vereine	2	Bock, Wolfhard	1955	Rentner	Coburger Straße 17 98743 Gräfenthal
3	Dörfliche Vereine	3	Krummrein, Leoni	1989	Studentin	Sommersdorf 15 98743 Gräfenthal

3	Dörfliche Vereine	4	Witzleb, Nicole	1982	Hotelfachfrau	Marktstraße 5 98743 Gräfenthal
3	Dörfliche Vereine	5	Göbner, Sven	1974	Energieelektroniker	Lindenweg 9 98743 Gräfenthal

Gräfenthal, 25.04.2019

**Fichtner**  
**Wahlleiterin****Kommunalwahlen am 26. Mai 2019****Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl zum

**Ortsteilbürgermeister****im Ortsteil Buchbach am 26. Mai 2019**

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber Zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ und „Nein“ gekennzeichnet.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd.Nr.	Name, Vorname	Geb.-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1	Scheidig	1	Scheidig, Rita	1957	Sekretärin	Buchbach 54 98743 Gräfenthal		X

Es ist nur ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden.

Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vorgedruckt. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Gräfenthal, 25.04.2019

**Fichtner**  
**Wahlleiterin****Kommunalwahlen am 26. Mai 2019****Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl zum

**Ortsteilbürgermeister****im Ortsteil Creunitz am 26. Mai 2019**

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber Zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ und „Nein“ gekennzeichnet.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd.Nr.	Name, Vorname	Geb.-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1	Eschrich	1	Eschrich, Elke	1953	Lehrerin	Creunitz 12, 98743 Gräfenthal		X

Es ist nur ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden.

Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vorgedruckt. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Gräfenthal, 25.04.2019

**Fichtner**  
**Wahlleiterin**

## Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl zum

#### Ortsteilbürgermeister im Ortsteil Gebersdorf am 26. Mai 2019

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber Zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ und „Nein“ gekennzeichnet.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd.Nr.	Name, Vorname	Geb.-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1	Paschold	1	Paschold, Peter	1955	Elektriker	Gebersdorf 73, 98743 Gräfenthal		X

Es ist nur ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden.

Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vorgedruckt. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Gräfenthal, 25.04.2019

**Fichtner**  
**Wahlleiterin**

## Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl zum

#### Ortsteilbürgermeister im Ortsteil Großneundorf am 26. Mai 2019

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber Zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ und „Nein“ gekennzeichnet.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geb.-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1	Beck	1	Beck, Jürgen	1966	Gas-, Wasserinstallateurmeister	Großneundorf 20a, 98743 Gräfenthal		X

Es ist nur ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden.

Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vorgedruckt. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Gräfenthal, 25.04.2019

**Fichtner**  
**Wahlleiterin**

## Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl zum

#### Ortsteilbürgermeister im Ortsteil Lichtenhain am 26. Mai 2019

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber Zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ und „Nein“ gekennzeichnet.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd.Nr.	Name, Vorname	Geb.-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1	Kästner	1	Kästner, Sven	1979	Steinmetz	Lauensteiner Str. 1 98743 Gräfenthal		X

Es ist nur ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden.

Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vorgedruckt. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Gräfenthal, 25.04.2019

**Fichtner**  
**Wahlleiterin**

## Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl zum

#### Ortsteilbürgermeister im Ortsteil Lippelsdorf am 26. Mai 2019

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber Zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ und „Nein“ gekennzeichnet.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd.Nr.	Name, Vorname	Geb.-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1	Liebmann	1	Liebmann, Marion	1959	Friseurin	Lippelsdorf 36, 98743 Gräfenthal		X

Es ist nur ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden.

Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vorgedruckt. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Gräfenthal, 25.04.2019

**Fichtner**  
**Wahlleiterin**

## Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2019 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl zum

#### Ortsteilbürgermeister

#### im Ortsteil Sommersdorf am 26. Mai 2019

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber Zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ und „Nein“ gekennzeichnet.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd.Nr.	Name, Vorname	Geb.-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1	Parakenings	1	Parakenings, Frank	1959	Tischler	Sommersdorf 17, 98743 Gräfenthal		X

Es ist nur ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden.

Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vorgedruckt. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Gräfenthal, 25.04.2019

**Fichtner**  
**Wahlleiterin**

## Ende des amtlichen Teils